



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Regional- und Bauleitplanung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Schlag, Lena Eileen Datum: 14.06.2021	Bericht	2021/269
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Natur und Landschaft in der Neuaufstellung des RROP - Präsentation des Entwurfs

Produkt/e:

511-000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Beratungsfolge

Status Datum Gremium
Ö 05.07.2021 Ausschuss für Raumordnung

Anlage/n:

1. Kulisse der Vorrang- und Vorbehaltbegte Natur und Landschaft
2. Kulisse der Vorrang- und Vorbehaltbegte Biotopverbund
3. LROP 2017 – Textliche Festlegungen und Begründung zum Thema „Natur und Landschaft“
4. RROP 2010 – Textliche Festlegungen und Begründung zum Thema „Natur und Landschaft“

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Im Ausschusses für Raumordnung am 10.11.2020 (Vorlage 2020/410; Protokoll über die genannte Sitzung, TOP 8) wurde der Prüfungsrahmen für das Thema Natur und Landschaft (RROP, Kapitel 3.1.2) abgestimmt, der wie folgt lautete:

- Bearbeitung der verpflichtenden Handlungsaufträge,
- keine Festlegung von Vorranggebieten zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts,
- keine Bearbeitung des Themas Grünland über die landesplanerischen Vorgaben hinaus sowie
- eine Bearbeitung des Themas Moorschutz und Moorrenaturierung.

Die Verwaltung hat, unter Beachtung der Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms 2017 (LROP), in Abstimmung mit dem FD Umwelt, der Biosphärenreservatsverwaltung sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg einen Entwurf der textlichen und zeichnerischen Festlegungen für das Thema erstellt. Diese betreffen einerseits die Sicherung und Entwicklung wertvoller Bereiche von Natur und Landschaft und andererseits die Entwicklung eines Biotopverbunds zur Vernetzung eben dieser Bereiche.

Die Kulisse an Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft dient der Sicherung und Entwicklung wertvoller Bereiche von Natur und Landschaft (s. Anlage 1). Die Vorgaben aus dem LROP werden zudem ergänzend anhand von textlichen Festlegungen konkretisiert. Die genauen Regelungs-inhalte der textlichen Festlegungen werden im Ausschuss näher vorgestellt und erläutert.

Zur Entwicklung eines regionalen Biotopverbunds wird der landesweite Biotopverbund konkretisiert und als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Biotopverbund (s. Anlage 2) festgelegt. Die Erarbeitung textlicher Festlegungen dient dazu, unter anderem Habitatkorridore als Raum für die Umsetzung von Maßnahmen des Biotopverbunds auf nachgelagerten Planungsebenen zu sichern. Eine inhaltliche Präsentation des Entwurfes des regionalen Biotopverbunds erfolgt in der Sitzung.

Eine Bearbeitung der Themen Grünland und Moorschutz/-renaturierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Thema Bodenschutz, da sie inhaltlich mit den dort zu behandelnden kohlenstoffhaltigen Böden verknüpft sind.